



Abteilung 13

→ **Umwelt und
Raumordnung**

**Referat Naturschutz
Rechtliche Angelegenheiten**

Bearbeiter: Dr. Zebinger/St
Tel.: 0316/877-2652
Fax: 0316/877-3490
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen!**

GZ: ABT13-56S-21/2015-14

Graz, am 22. April 2016

Ggst.: Informationsschreiben zur Kartierung des FFH-Lebensraumtyps
91L0

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Mahnschreiben der Europäischen Kommission vom 30.5.2013 wurde das Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/4077 gegen die Republik Österreich eingeleitet. In diesem Mahnschreiben vertritt die Europäische Kommission die Ansicht, dass Österreich seinen Verpflichtungen gemäß Art. 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie nicht nachgekommen sei, da es keine vollständige Liste aller potentiellen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgelegt habe.

Sie stellt darin fest, dass die Unvollständigkeit des Natura-2000-Netzes mindestens 12 Lebensraumtypen und 29 Arten in der alpinen biogeografischen Region Österreichs sowie 14 Lebensraumtypen und 43 Arten in der kontinentalen biogeografischen Region betrifft. Der Anhang zum Mahnschreiben enthält dazu eine konkrete Liste von geografischen Bereichen, verteilt auf das gesamte Bundesgebiet, in welchen diese Schutzgüter vorkommen sollen.

Vor dem Hintergrund dieses Vertragsverletzungsverfahrens ist die Republik Österreich nun verpflichtet, diese von der Europäischen Kommission zur Nachnennung als Natura 2000 Gebiete geforderten Bereiche auf ihre fachliche Eignung zu prüfen.

In der Steiermark sind demnach 31 Gebietsnachforderungen im Hinblick auf das Vorkommen von Lebensräumen des Anhang I der FFH-Richtlinie und 36 Gebietsnachforderungen im Hinblick auf das Vorkommen von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie auf ihre fachliche Eignung zu prüfen.

Da für diese Gebiete zum größten Teil keine ausreichenden Unterlagen für eine fachliche Prüfung vorliegen, sind entsprechende Kartierungsarbeiten im vorgegebenen Zeitraum erforderlich.

Es ist daher beabsichtigt, in den Gemeinden

Leutschach an der Weinstraße
Straß in Steiermark
Halbenrain
Kapfenstein
Klöch
Murfeld
Tieschen
Bad Gleichenberg
Bad Radkersburg
Deutsch Goritz
Gnas
Mureck
St. Anna am Aigen
Straden

für das Schutzgut 91L0 Kartierungen durchzuführen, die im Mai 2016 beginnen werden.

Der Lebensraumtyp 91L0 umfasst illyrische Eichen-Hainbuchenwälder der collinen bis submontanen Höhenstufe auf tiefgründigen Böden. Diese unterscheiden sich von den Zentraleuropäischen Eichen-Hainbuchenwäldern durch eine höhere Artenvielfalt und das Vorkommen südosteuropäischer Arten. Einzige Gesellschaft dieses Lebensraumtyps in der Steiermark ist der Knollenmieren-Hainbuchenwald, der im südöstlichen Alpenvorland auf bodenfeuchten Standorten vorkommt.

Mit den Kartierarbeiten wurde die Firma E.C.O. Institut für Ökologie Jungmeier GmbH, Lakeside B07, 9020 Klagenfurt, beauftragt. Die Kartierung selbst wird Herr DI Tobias Köstl, Herr Mag. Christian Rinner und Herr Dr. Hanns Kirchmeir durchführen.

Die Ergebnisse dieser Kartierungen werden nach Abschluss der Arbeiten auf der Homepage der Abteilung 13, Referat Naturschutz, veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiter-Stellvertreterin:
i. V.

elektronisch gefertigt

(Hofrat Dr. Hannes Zebinger)

1 Beilage:

Kartografische Darstellung des Kartiergebietes

Ergeht an:

1. die BH Leibnitz, per E-Mail: bhlb@stmk.gv.at mit dem Ersuchen um Aushang der Amtstafel bis 30.10.2016,
2. die BH Südoststeiermark, per E-Mail: bhso@stmk.gv.at mit dem Ersuchen um Aushang der Amtstafel bis 30.10.2016,

3. Gemeinde Leutschach an der Weinstraße, per E-Mail: gde@leutschach-weinstrasse.gv.at mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.10.2016,
4. Gemeinde Straß in Steiermark, per E-Mail: gde@strass-steiermark.gv.at mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.10.2016,
5. Gemeinde Halbenrain, per E-Mail: halbenrain@aon.at mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.10.2016,
6. Gemeinde Kapfenstein, per E-Mail: gemeinde@kapfenstein.at mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.10.2016,
7. Gemeinde Klöch, per E-Mail: gde@kloech.steiermark.at mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.10.2016,
8. Gemeinde Murfeld, per E-Mail: gemeinde@murfeld.at mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.10.2016,
9. Gemeinde Tieschen, per E-Mail: gangl@tieschen.gv.at mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.10.2016,
10. Gemeinde Bad Gleichenberg, per E-Mail: gde@bad-gleichenberg.gv.at mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.10.2016,
11. Gemeinde Bad Radkersburg, per E-Mail: gde@bad-radkersburg.gv.at mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.10.2016,
12. Gemeinde Deutsch Goritz, per E-Mail: gemeinde@deutsch-goritz.at mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.10.2016,
13. Gemeinde Gnas, per E-Mail: gde@gnas.gv.at mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.10.2016,
14. Gemeinde Mureck, per E-Mail: gde@mureck.gv.at mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.10.2016,
15. Gemeinde St. Anna am Aigen, per E-Mail: gemeindeamt@st-anna.at mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.10.2016,
16. Gemeinde Straden, per E-Mail: gde@straden.gv.at mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.10.2016,
17. die Landwirtschaftskammer Steiermark, per E-Mail: office@lk-stmk.at mit dem Ersuchen um entsprechende Information an die Kammermitglieder, eventuell durch eine Einschaltung im kammereigenen Medium,
18. die Bezirkskammer Südoststeiermark, per E-Mail: bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at,
19. die Bezirkskammer Leibnitz, per E-Mail: bk-leibnitz@lk-stmk.at,
20. die Wirtschaftskammer Steiermark, per E-Mail: office@wkstmk.at mit dem Ersuchen um entsprechende Information an die Kammermitglieder, eventuell durch eine Einschaltung im kammereigenen Medium,
21. die Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Südoststeiermark, per E-Mail: suedoststeiermark@wkstmk.at,
22. die Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Südsteiermark, per E-Mail: suedsteiermark@wkstmk.at,
23. die Arbeiterkammer Steiermark, per E-Mail: info@akstmk.at mit dem Ersuchen um entsprechende Information an die Kammermitglieder, eventuell durch eine Einschaltung im kammereigenen Medium,
24. die Arbeiterkammer Südoststeiermark, per E-Mail: feldbach@akstmk.at,
25. die Arbeiterkammer Leibnitz, per E-Mail: leibnitz@akstmk.at,
26. die Landarbeiterkammer Steiermark, per E-Mail: office@lak-stmk.at mit dem Ersuchen um entsprechende Information an die Kammermitglieder, eventuell durch eine Einschaltung im kammereigenen Medium,
27. die BBL Südweststeiermark, per E-Mail: bbl-sw@stmk.gv.at,
28. die BBL Südoststeiermark, per E-Mail: bbl-so@stmk.gv.at,
29. den Gemeindebund Steiermark, per E-Mail: post@gemeindebund.steiermark.at,
30. den Verband Land- und Forstbetriebe Steiermark, per E-Mail: stmk@landforstbetriebe.at.